



Bekanntmachung

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Bahnhofstraße / Bräuhausstraße“ im Bereich GE 3-5; Gemarkung Tutzing

Öffentliche Auslegung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Tutzing hat in seiner Sitzung am 04. Dezember 2018 die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Bahnhofstraße / Bräuhausstraße“ im Bereich GE 3-5 beschlossen; was hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird (§ 2 Abs. 1 BauGB). In der Sitzung am 19. Februar 2019 hat der Bau- und Ortsplanungsausschuss den Entwurf in der Fassung vom 19. Februar 2019 gebilligt. Das Bauleitplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Der Entwurf zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Bahnhofstraße / Bräuhausstraße“ mit Begründung in der Fassung vom 19. Februar 2019 liegt in der Zeit vom

01. April 2019 bis einschließlich 02. Mai 2019

im **Rathaus der Gemeinde Tutzing, Kirchenstraße 9, Zimmer Nr. OG02**, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Zeit können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. In Ausnahmefällen kann der Bebauungsplan nach Terminvereinbarung auch außerhalb der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Die Planunterlagen stehen Ihnen auch auf der Internetseite der Gemeinde Tutzing (www.tutzing.de, Bekanntmachungen) zur Verfügung.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

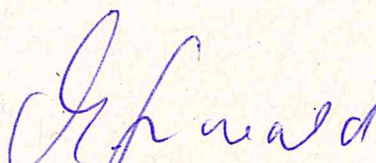
Ortsüblich bekanntgemacht durch
Aushang an der Amtstafel

Tutzing, 21. März 2019
Gemeinde Tutzing

am 22. März 2019
abgenommen am 03. Mai 2019

Gemeinde Tutzing, 03. Mai 2019




Marlene Greinwald
Erste Bürgermeisterin

(Unterschrift u. Dienstbezeichnung)

Lageplan zum Bebauungsplan Nr. 74 „Bahnhofstraße, Bräuhausstraße“ 5. Änderung

